



Diplomica Verlag



Simon Steuer

# Gehört der Islam zu Europa?

## Eine Bestandsaufnahme



**Steuer, Simon: Gehört der Islam zu Europa? Eine Bestandsaufnahme, Hamburg, Diplomica Verlag GmbH 2016**

Buch-ISBN: 978-3-95934-995-6

PDF-eBook-ISBN: 978-3-95934-495-1

Druck/Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2016

Covermotiv: © pixabay.de

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

---

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Diplomica Verlag GmbH

Hermannstal 119k, 22119 Hamburg

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2016

Printed in Germany

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Einführung in die Grundzüge des Islam</b> .....	<b>3</b>
2.1 Was es bedeutet nach dem Islam zu leben.....	3
2.2 Inhalt und Lehre des Koran .....	11
2.3 Das Leben des Propheten Muhammad und der historische Ursprung des Islam .....	13
2.4 Die Geschichte des Islam nach dem Tod des Propheten .....	17
<b>3. Der Islam und die westliche Welt</b> .....	<b>22</b>
3.1 Die Chronologie der Begegnung des Islam und der westlichen Welt .....	22
3.2 Die Einflüsse von al-Andalus auf die westliche Welt .....	36
3.3 Islamismus und Dschihad als Ursachen der Angst vor dem Islam .....	50
<b>4. Der Islam und Deutschland</b> .....	<b>64</b>
4.1 Grundlagen des islamischen Rechts: die Scharia .....	65
4.2 Konfliktpunkte zwischen der Scharia und dem deutschen Recht .....	77
<b>5. Fazit</b> .....	<b>84</b>
<b>6. Anmerkungen zu Autoren und Formalia</b> .....	<b>87</b>
<b>7. Quellenverzeichnis</b> .....	<b>88</b>
7.1 Buchquellen.....	88
7.2 Internetquellen.....	89



## 1. Einleitung

Zu Beginn dieses Buches möchte ich einige persönliche Anmerkungen voranstellen und Gründe nennen, weshalb ich dieses Buch habe schreiben wollen.

Die mit Abstand größte Motivation mich eingehender mit dem Islam zu beschäftigen lieferte der Umstand, dass meine eigene Kenntnis vom Islam eher marginal und in der Hauptsache vom Hörensagen und den Medien bestimmt war. Die Tatsache, dass ich künftig als Lehrer in den Fächern Biologie und Ethik/Philosophie arbeiten werde, lieferte den zweiten ausschlaggebenden Grund. Denn in allen Bundesländern wurde verbindlich in den Kernlehrplänen festgelegt, dass sich Schülerinnen und Schüler neben den anderen Weltreligionen auch mit dem Islam befassen sollen. So zum Beispiel im Kernlehrplan für Gymnasien des Landes Rheinland-Pfalz für die Klasse 9/10.<sup>1</sup>

Das Fach Ethik/Philosophie hat bisher im Fächerkanon meist die unterschätzte Rolle eines Ersatzfaches für die katholische und evangelische Religionslehre. Dabei liefert gerade die Situation, in einem Klassenraum viele Kinder verschiedener Religionen zu haben, ideale Bedingungen um Grenzen und Vorurteile auszuräumen.

Doch auch besonders außerhalb der Schulen gewinnt der Islam zunehmend an Bedeutung, da die muslimische Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland sowie Gesamteuropas mittlerweile einen größeren Prozentsatz der demografischen Zusammensetzung stellt und eine Beschäftigung mit dem Islam langfristig nahezu unausweichlich und deshalb vor allem sinnvoll macht.

Der Islam ist neben dem Judentum und dem Christentum die dritte Weltreligion mit globalem Verbreitungsgebiet. Auch deshalb vergeht selten ein Tag, an dem wir nicht in irgendeiner Weise in Kontakt mit dem Islam kommen.

Den Buchtitel habe ich dabei an den Ausspruch „*Der Islam gehört zu Deutschland*“ von Christian Wulff während seiner Rede zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2010 angelehnt. Die Leitfrage des Buches ist aber auf Europa ausgeweitet, da sich zeigen wird, dass es gesamteuropäische Ereignisse waren und noch immer sind, die das Verhältnis von Islam und westlicher Welt prägen.

Dabei muss der Islam vor dem Hintergrund einer enormen Pluralität von Glaubensgrundlagen und Rechtsauffassungen sowie daraus entstandenen Abgrenzungen gesehen werden. Eine

---

<sup>1</sup> Lehrplan Ethik des Landes Rheinland-Pfalz Sekundarstufe I (Klassen 5 - 9/10) S.56.

ausschöpfende Darstellung aller Facetten des Islam würde aus diesem Grund den Rahmen eines Buches, das vermitteln und einen Überblick geben, vielleicht auch sensibilisieren, soll um ein Vielfaches übersteigen. An den entsprechenden Stellen im Buche, habe ich diesbezügliche Anmerkungen eingefügt.

Um das Verhältnis von Islam und Westlicher Welt nachvollziehen zu können, ist es notwendig einen Überblick über die Geschichte des Islams und die stattgefundenen Begegnungen mit dem Westen voranzustellen, da diese noch heute Einfluss auf die Beziehung haben.

Darüber hinaus habe ich mich entschieden, die Begriffe Arabien, arabisch und muslimisch mit Islam synonym zu verwenden, da der arabische Raum nicht derart säkularisiert ist wie der europäische. Bezüglich weiterer Formalien und Hinweisen auf Autoren, die für dieses Buch von besonderer Bedeutung sind, verweise ich auf die angefügten Anmerkungen (Kapitel 6).

Bedingt durch die Pluralität wird der erste Teil des Buches (Kapitel 2) eine kurze Einführung geben, was es für Muslime und Musliminnen<sup>2</sup> bedeutet nach dem Islam zu leben und anschließend die frühe Entwicklung des Islam, anhand des Lebens des Propheten Muhammad und die Zeit danach darstellen. Im Anschluss (Kapitel 3) werde ich auf die Chronologie der Begegnung der westlichen Welt mit dem Islam eingehen und insbesondere die herausragende Stellung von al-Andalus (der heutigen Iberischen Halbinsel) aufzeigen, aber auch die Hintergründe für das heutige eher angespannte Verhältnis von Islam und westlicher Welt aufzeigen. Der letzte Teil (Kapitel 4) wird dann die Beziehung zwischen Islam und Deutschland zum Inhalt haben, vor allem die Frage, ob das deutsche Recht und das islamische Recht (die Scharia) miteinander vereinbar sind. Im anschließenden Fazit (Kapitel 5) werde ich auf die Leitfrage zurückgreifen und versuchen Antworten zu geben und mögliche Perspektiven aufzeigen.

---

<sup>2</sup> Im weiteren Verlauf des Buches wird der Einfachheit halber das generische Maskulinum verwendet.

## 2. Einführung in die Grundzüge des Islam

### 2.1 Was es bedeutet nach dem Islam zu leben

Nach der Lehre des Korans, ist der Mensch geschaffen worden, „um dem einzigen Gott zu dienen und gehorsam zu sein“. So erfüllt er seine Bestimmung, die ihm durch die Schöpfung zuteilwurde als „Gott ergebener“ zu leben.<sup>3</sup>

Für Muslime steht der Islam für „Religion und Staat“, was die weitreichende Folge hat, dass der Mensch „in allen Bereichen seines Lebens“ betroffen ist. Denn die islamische Lebensordnung enthält nicht nur „Lehrsätze als Kanon des Glaubens“ sowie „sittliche Gebote und Verbote als Norm des Handelns“, sondern sie erlässt ebenfalls Bestimmungen, die das „Leben der Einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft, sowie die verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und der internationalen Beziehungen“ maßregeln (siehe auch Kapitel 4).<sup>4</sup>

„Denn das Gesetz Gottes ist Licht, Rechtleitung und Leben, und die einzige passende Antwort des Menschen sind die offene Annahme und die dankbare Hingabe (islām)“.<sup>5</sup>

Die Offenbarungen Gottes sind Ausdruck dessen souveränen Willens, seiner umfassenden Weisheit, und seiner feinfühligten Barmherzigkeit und bringen „den Menschen alles Gute“, denn: „Dieser Koran leitet zu dem, was richtiger ist“. Somit bräuchten die Gläubigen nur den Bestimmungen des Korans zu folgen, denn diese lehren sie Gerechtigkeit, garantieren ihnen sichere Entscheidungen und verheißt ihnen ein erfülltes Leben. Durch die Bestimmungen Gottes werde es der Gemeinschaft erleichtert, ihre Einheit zu wahren denn der Koran fordert: „Und haltet allesamt am Seil Gottes fest und spaltet euch nicht“.<sup>6</sup>

Um den an ihn gestellten Anspruch gerecht zu werden, hat ein gläubiger Muslim fünf religiöse Pflichten zu erfüllen, die *Säulen des Islam* genannt werden. Diese sind: das Glaubensbekenntnis (*shahāda*), das Pflichtgebet (*ṣalāt*), das Fasten (*ṣaum*), die gesetzliche Abgabe (*zakāt*) und die Wallfahrt nach Mekka (*ḥadjj*). Der Wortlaut des Glaubensbekenntnisses ist: „Ich bezeuge, es gibt keinen Gott außer Gott, und Muhammad ist der Gesandte Gottes“. Diese Formel wird wiederholt von den Gläubigen ausgesprochen, um immer aufs Neue „seine Hingabe an Gott und seine Bindung an den Gesandten Muhammad, an den Islam und

---

<sup>3</sup> Der Islam und das Christentum S. 60.

<sup>4</sup> Der Islam: Sein Glaube, seine Lebensordnung, sein Anspruch S. 45.

<sup>5</sup> Ebd. S. 47.

<sup>6</sup> Ebd. S. 45-47.

an die Gemeinschaft der Muslime zu befestigen“. Der Glaube ist von so zentraler Bedeutung, dass Atheismus und auch der Polytheismus, als „besondere Art des Unglaubens“, im Koran als nicht entschuldbar gilt. Denn der Glaube verleihe die Zuversicht, „Gottes Wohlgefallen zu erfahren“, wohingegen der Unglaube zum „Verderben und zur Höllenstrafe“ führe.<sup>7</sup>

Das Pflichtgebet (*ṣalāt*) als erste religiöse Pflicht praktiziert jeder Muslim, innerhalb der Gebetsgruppe für sich selbst, es „besitzt jedoch eine einheitliche Form und erfolgt nach festen Riten“. So werden einzelne Gläubige „in die Solidarität der Gemeinschaft der Muslime“ fest eingebunden. Von der Pflicht zu beten sind nur folgende Personengruppen entbunden: „Kranke, Altersschwache, Geistesgestörte o.ä. Reisende sind entweder dispensiert oder dürfen in verkürztem Ritus beten“. Neben seiner Funktion als „Ausdruck des Glaubens“ gibt es dem Muslim auch einen zeitlichen Rahmen für den Tag, denn es muss fünfmal am Tag (mittags, nachmittags, abends, in der Nacht und in der Morgendämmerung) verrichtet werden. Dabei unterliegt er strengen Auflagen, um „sich in den Zustand kultischer Reinheit“ zu versetzen. Diesen erreicht er durch die Einhaltung diverser Vorschriften bezüglich seines Körpers, der Kleider und des Gebetsortes. Neben dem Pflichtgebet kennt der Islam auch das private Gebet (*du‘ā‘*) und das mystische Gebet (*dhikr*).<sup>8</sup>

Das Pflichtgebet wird teilweise in seiner Bedeutung als „konstitutiver Teil des Muslims-eins“ so ernst genommen, dass für viele islamische Rechtsgelehrte die Unterlassung des Gebetes bereits als „Form der Apostasie“<sup>9</sup> gilt.<sup>10</sup>

Zum Gebet wird in den islamischen Ländern durch den Gebetsrufer (*Mu‘adhdhin*) um die entsprechenden Gebetszeiten, die abhängig von den Jahreszeiten sind, aufgefordert. Dann muss sich der Muslim durch die rituelle Waschung auf das Gebet vorbereiten. Dazu gibt es in unmittelbarer Nähe zu den Moscheen Waschgelegenheiten, „damit die Möglichkeit der erneuten Verunreinigung zwischen Waschung und Gebet möglichst gering ist“. Unterschieden wird zwischen großen Unreinheiten, „infolge sexueller Handlungen“ und kleiner Unreinheiten zum Beispiel „durch den Kontakt mit rituell unreinen Dingen“. Die große Unreinheit zieht eine Waschung des ganzen Körpers (*Ghusl*) nach sich, während bei einer Teilwaschung (*Wudū*) nur einzelne Körperteile (Ohren, Füße, Zähne, Gesicht) gewaschen werden müssen.<sup>11</sup>

Der Ablauf des Gebets an sich ist in eine festgelegte Anzahl von Einheiten (*Rak‘a* = Verbeugung) gegliedert. Das Morgengebet besteht aus zwei, das Mittag- und Nachmittagsgebet aus

---

<sup>7</sup> Der Islam: Sein Glaube, seine Lebensordnung, sein Anspruch S. 126-130.

<sup>8</sup> Ebd. S. 130-137.

<sup>9</sup> Abfall vom Glauben.

<sup>10</sup> Islam zur Einführung S. 64-65.

<sup>11</sup> Ebd. S. 65-66.



jeweils vier und das Abendgebet aus drei Verbeugungen. In Gebetsrichtung (*Qibla*) nach Mekka gewandt rezitiert der Betende bestimmte, vorgeschriebene Gebetsformeln. Anschließend verbeugt er sich und stützt die Hände auf die Knie, während er weitere Gebetsformeln spricht. Um seine vollständige Hingabe an Gott zu zeigen, kniet er nun nieder, berührt mit der Stirn den Boden und spricht: „*Gott ist der Größte (Allâhu akbar)*“. Dann setzt er sich auf seine Fersen und berührt dann „*erneut unter Rezitation anderer Formeln mit der Stirn den Boden.*“ Damit ist die erste Gebetseinheit abgeschlossen.<sup>12</sup>

Das Pflichtgebet muss nicht zwingend in der Gemeinschaft gebetet werden, doch für das Freitagsgebet ist vorgesehen, dass alle Gläubigen einer Stadt in der jeweiligen für das Freitagsgebet vorgesehenen Moschee zusammenkommen. Dabei sind die Männer zur Teilnahme verpflichtet, Frauen und Kinder ist es selbst überlassen und freiwillig. Das Freitagsgebet beginnt mit einer Koranrezitation, bei der Teile des Korans vorgelesen werden. Es folgt eine Predigt (*Khutba*), bei der dem Staatsoberhaupt gedacht wird und „*regierungsnahen*“, aber auch „*oppositionellen*“ Rednern oder Predigern die Möglichkeit geboten wird ihr Wort an die Gemeinde zu richten. Denn um Prediger zu sein, bedarf es im Islam keinerlei Ausbildung oder Weihe.<sup>13</sup>

Alle erwachsenen Gläubigen, die „*ihrer Sinne mächtig und sonst in der Lage sind, das Fasten (sâum) zu halten*“ sind außerdem verpflichtet, während der Zeit des Monats Ramadan zu fasten. Sie sind ebenfalls verpflichtet, die versäumten Tage nachzuholen und darüber hinaus „*Sühne zu leisten*“. So können sie ihr Versäumnis beispielsweise mit wohlthätiger Arbeit bei einer Armenspeisung oder ähnlichem vergeben machen. Menstruierende, stillende und schwangere Frauen sowie Reisende sind von der Pflicht ausgenommen, ihnen wird aber empfohlen, die versäumten Fastentage nachzuholen.<sup>14</sup> Neben dem Pflichtgebet stellt das Fasten eine der Glaubenspflichten dar, bei der sich die „*Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Gläubigen*“ am meisten ausdrückt. Der Ramadan ist der neunte Monat im Kalenderjahr des Muslims und er muss in dieser Zeit den Tag über fasten in der Zeit „*da man morgens einen weißen von einem schwarzen Faden unterscheiden kann, bis zu dem Zeitpunkt, da man abends einen schwarzen Faden wiederum von einem Weißen nicht mehr unterscheiden kann*“. Nach Sonnenuntergang sind die Beschränkungen bis zum nächsten Morgen wieder aufgehoben. Auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Mondjahr des Islams elf Tage kürzer ist als das Sonnenjahr, verschiebt sich der Ramadan von Jahr zu Jahr nach vorne „*und kann daher in*

---

<sup>12</sup> Islam zur Einführung S. 67.

<sup>13</sup> Ebd. S. 64-69.

<sup>14</sup> Der Islam: Sein Glaube, seine Lebensordnung, sein Anspruch S. 137-139.

den Sommer oder in den Winter fallen“. Während der Fastenzeit haben die Muslime, jeder flüssigen oder festen Nahrung zu entsagen, sowie dem Rauchen als auch jeder sexuellen Handlung zu widerstehen. Peter Heine führt bei den Gruppen, die vom Fasten ausgenommen sind auch noch die „Kämpfer die im Glaubenskampf sind“ auf. Während des Monats Ramadan versuchen die Muslime besonders sorgfältig ihren religiösen und sozialen Pflichten nachzukommen und „sich möglichst aller schlechten Handlungen zu enthalten“. Sie bemühen sich um die Beilegung von Streitigkeiten innerhalb der Familie, der Nachbarschaft oder des Bekanntenkreises. Besonders heilig gilt wiederum die Nacht des siebenundzwanzigsten Tages des Ramadans. Die Nacht der Bestimmung (*Laylat al-Qadr*), soll jene Nacht gewesen sein in der „die erste Koranoffenbarung“ erfolgt sein soll.<sup>15</sup>

Das gesamte öffentliche Leben der muslimischen Gemeinschaft ist während des Ramadan auf diese Zeit ausgerichtet. So haben Behörden verkürzte Öffnungszeiten und es finden kaum noch geschäftliche oder administrative Tätigkeiten statt. Auch die Berichterstattung richtet sich ganz auf Themen aus, die mit dem Ramadan in Verbindung stehen, so wird beispielsweise „von Muslimen in der Diaspora berichtet [...] oder Ärzte beraten in speziellen Kolumnen über die medizinischen Aspekte, die im Zusammenhang mit dem Fasten beachtet werden sollten“.<sup>16</sup>

Bemerkenswert ist allerdings, dass es wohl in der heutigen Zeit kaum noch möglich ist, das gesamte „öffentliche und wirtschaftliche Leben auf die Beschwerden des Fastens einzustellen“. So steigt während des Fastens, vor allem bei den muslimischen Migranten in der westlichen Welt, die Zahl der Unfälle an und die Arbeitsproduktivität sei während des Ramadan rückläufig. Bereits mehrfach haben deshalb islamische Rechtsgelehrte versucht die Fastenregeln zu ändern, seien aber immer an anderen Rechtsgelehrten gescheitert, sogar, wenn diese „mit der Arbeit von Hochofenarbeitern konfrontiert“ wurden. Immerhin verständigte man sich in der Folge darauf, dass die Einhaltung des Fastens nur zumutbar ist, wenn „die Gesundheit der Arbeiter keinen schweren Schaden“ nimmt.<sup>17</sup>

Die Legitimation das strenge Fastengebot auszusetzen, gibt somit also auch Leistungs- und Berufssportlern die Möglichkeit, die versäumten Tage nachzuholen. Da sich der Ramadan dieses Jahr zeitlich mit der Fußballweltmeisterschaft überschneiden hatte und mit Algerien auch eine muslimische Mannschaft qualifiziert war, wurde erneut die Notwendigkeit einer moderneren bzw. oder gemäßigeren Auslegung des Fastengebotes erneut deutlich. Ohne

---

<sup>15</sup> Islam zur Einführung S. 69-72.

<sup>16</sup> Ebd. S. 72.

<sup>17</sup> Ebd. S. 73-74.